Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 26 (1979)

Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gleicher Weise. Es geht um die möglichst frühzeitige Erkennung der gegen die innere und äussere Sicherheit unseres Staates gerichteten Handlungen sowie deren Ahndung mit den von den Gesetzen vorgesehenen Sanktionen. Neben der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und öffentlicher Sicherheit im Landesinnern geht es darum, die Schweiz vor staatsfeindlichen Umtrieben und vor verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu schützen.

6.8 Der strategische Auftrag der Koordinierten Dienste

Der strategische Auftrag der Koordinierten Dienste bestimmt, dass Landesversorgung, Zivilschutz und Armee, in enger Zusammenarbeit mit anderen, zivilen Stellen:

- eine ausgewogene Infrastruktur für Kampf und Überleben bilden;
- bei Katastrophen aller Art sowie im Krisen-, Neutralitätsschutz- und

Verteidigungsfall die Versorgung der Bevölkerung und der Armee sicherstellen;

- den optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel insbesondere für den Schutz, die Rettung und Betreuung der Zivilbevölkerung sowie für den Transportdienst und den Strassenunterhalt organisieren;
- die Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten vorbereiten.

7. Das Struktursystem

Aufgrund der Kombinationen der Matrizen (Abb. 2, 3 und 4) kann das Struktursystem der Gesamtverteidigungskonzeption (Abb. 5) erstellt werden. Dieses Struktursystem zeigt die gegenseitigen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen allen Elementen der Konzeption mit Ausnahme der sicherheitspolitischen Ziele auf. Mit Hilfe dieses Systems lässt sich

der gesamte Beziehungs- und Ableitungsprozess der Konzeption, der mit den Konfliktebenen einsetzt und mit den Aufträgen der strategischen Mittel endet, darstellen.

Die Beurteilung der Bedrohungen der Konfliktebenen erfolgt durch die mehrdimensionale Eskalationsleiter der strategischen Fälle. Die strategischen Fälle wiederum führen für das Instrument Gesamtverteidigung zur Lösung gewisser strategischer Hauptaufgaben. Für die Lösung dieser Hauptaufgaben müssen bestimmte strategische Mittel eingesetzt werden, die für die Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele bestimmte strategische Aufträge erfüllen.

Der Einsatz der strategischen Mittel erfolgt aufgrund der strategischen Entscheidungen der politischen Führung, das heisst des Bundesrates. Die Beschreibung dieser Entscheidungen kann aber nicht Gegenstand einer Konzeption bilden.

SICHERHEITSTECHNIK SICHERHEITSTECHNIK TECHNIQUE DE SÉCURITÉ TECNICA DI SICUREZZA Vendita e assistenza tecnica per la Svizzera italiana, Via Lucino 33, 6932 Breganzona, tel. 091 56 13 20 Notstromleuchten Eigenes Schweizer Fabrikat und deutsche Erzeugnisse. Unsere Notstromleuchten geben sofort strahlend helles Licht bei Stromausfall. Wir führen tragbare Wand- und Einbaumodelle. Normal- oder Halogenlicht. MEXAG MEXAG MEXAG MEXAG MEXAG

A nos lecteurs et amis romands:

Ce très intéressant article paraîtra en langue française dans notre prochaine édition, No 1-2/80.



Hochdruck-Reiniger K. E. W.

haben mehr unter der Haube; sie leisten deshalb auch mehr und sind ausgesprochen langlebig.

Profis wählen K. E. W.!

Verlangen Sie die vollständigen Dokumentationen oder eine praktische Vorführung in Ihrem Betrieb.

F. T. Sonderegger AG, 9322 Egnach, Telefon 071 66 15 46









in Metall und für Stein Bezugsquellennachweis durch den Alleinimporteur

Bezugsquellennachweis durch den Alleinimporteur SIA Frauenfeld, Tel. 054 79555